

	Freileitungen über AC 45 kV Teil 2: Index der NNA (Nationale Normative Festlegungen) Deutsche Fassung EN 50341-2:2001	DIN EN 50341-2
VDE	Diese Norm ist zugleich eine VDE-Bestimmung im Sinne von VDE 0022. Sie ist nach Durchführung des vom VDE-Vorstand beschlossenen Genehmigungsverfahrens unter nebenstehenden Nummern in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der etz Elektrotechnische Zeitschrift bekannt gegeben worden.	Klassifikation VDE 0210 Teil 2
ICS 29.240.20 Overhead electrical lines exceeding AC 45 kV Part 2: Index of National Normative Aspects; German version EN 50341-2:2001 Lignes électriques aériennes dépassant AC 45 kV Partie 2: Liste des Aspects Normatifs Nationaux; Version allemande EN 50341-2:2001 Die Europäische Norm EN 50341-2:2001 hat den Status einer Deutschen Norm. Beginn der Gültigkeit Die EN 50341-2 wurde am 2001-01-01 angenommen. Nationales Vorwort Für die vorliegende Norm ist das nationale Arbeitsgremium K 421 „Freileitungen“ der DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE zuständig. Fortsetzung Seite 2 und 3 und 3 Seiten EN DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE		

DIN EN 50341-2 (VDE 0210 Teil 2):2002-11

CENELEC hat die Europäische Norm **EN 50341-1** „Freileitungen über AC 45 kV – Teil 1: Allgemeine Anforderungen – Gemeinsame Festlegungen“ ratifiziert. Gleichzeitig sind die nationalen Anhänge als EN 50341-3-1, -2, -3, -4 usw. veröffentlicht worden. Die letzte Ziffer steht für das jeweilige Land. Der deutsche Anhang trägt die Normnummer **EN 50341-3-4**. Die Zusammenstellung dieser nationalen Anhänge enthält die vorliegende Norm DIN EN 50341-2 (VDE 0210 Teil 2).

Die nachstehenden mit 1 bis 8 nummerierten Angaben wurden im CLC/TC 11 für alle nationalen Anhänge vereinbart.

- 1) Das Deutsche Nationale Komitee (NC) hat die folgende Adresse:

DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE
Stresemannallee 15 (VDE-Haus)
60596 Frankfurt am Main
Deutschland
Telefon: ++49 69/63 08-(0) 224
Fax: ++49 69/6 31 29 25

Name des zuständigen Komitees:
Komitee K 421 „Freileitungen“

- 2) Das Komitee 421 „Freileitungen“ erstellte den **Teil 3-4 der EN 50341**, der die deutschen Nationalen Normativen Festlegungen (NNA) enthält, in eigener Verantwortung und legte diesen gemäß den CENELEC-Regeln dem CLC/TC 11 vor.

Das Deutsche Nationale Komitee übernimmt allein die Verantwortung für die technisch richtige Koordination dieser **EN 50341-3-4** mit **EN 50341-1**.

- 3) EN 50341-3-4 gilt normativ in Deutschland und für andere Länder informativ. Sie wird unter **DIN EN 50341-3-4 (VDE 0210 Teil 3)** in das VDE-Verzeichnis aufgenommen.
- 4) **DIN EN 50341-3-4 (VDE 0210 Teil 3)** ist im Zusammenhang mit **DIN EN 50341-1 (VDE 0210 Teil 1)** zu lesen, die nachstehend als Teil 3 und Teil 1 bezeichnet werden. Alle Abschnittsbezeichnungen, die in diesem Teil 3 verwendet werden, entsprechen denjenigen von Teil 1. Die mit dem Vorsatz „DE“ versehenen Abschnitte sind als Ergänzungen zum entsprechenden Text von Teil 1 zu verstehen. Bei irgendwelchen Unklarheiten, die Anwendung des Teiles 3 in Verbindung mit Teil 1 betreffend, sollte das Deutsche NC angesprochen werden, das in Zusammenarbeit mit CLC/TC 11 die Anfragen klären wird.

Wo im **Teil 3** keine eigenen Abschnitte vorhanden sind, gilt **Teil 1**.

- 5) Im Falle von eingerahmten Werten in Teil 1 gelten gegebenenfalls die in Teil 3 festgelegten Werte für Deutschland.

Weder in Teil 1 noch in Teil 3 enthaltene eingerahmte Werte dürfen in einer Projektspezifikation in die Richtung eines größeren Risikos verändert werden.

- 6) Das Deutsche Nationale Komitee erklärt in Übereinstimmung mit **EN 50341-1, 3.1**, dass dieser Teil 3 der „Empirischen Vorgehensweise“ (**Abschnitt 4.3**) folgt, und dass deswegen **Abschnitt 4.2** „Allgemeine Vorgehensweise“ für Deutschland nicht anzuwenden ist.
- 7) Die in diesem Teil 3 zitierten nationalen deutschen Normen und Regeln sind im **Abschnitt 2.3** dieses Teiles 3 aufgelistet.

ANMERKUNG Alle nationalen Normen, auf die in dem Teil 3 verwiesen wird, werden durch entsprechende europäische Normen ersetzt, sobald diese verfügbar und durch das Deutsche Nationale Komitee angenommen und dem Sekretär von CLC/TC11 bekannt gemacht wurden.

- 8) Die in **DIN EN 50341-3-4 (VDE 0210 Teil 3)** enthaltenen Abschnitte sind „Nationale Ergänzungen“ (ncpt) mit folgenden Ausnahmen:

Abschnitt 4.3.2/DE.1 ist „snc“;
Abschnitt 4.3.3/DE.1 ist „snc“;
Abschnitt 5.4.2.2/DE.1 ist „snc“;
Abschnitt 5.6.1/DE.1 ist „A-dev“;
Abschnitt 9/DE.8 ist „snc“.

A-Abweichungen (A-dev):

A-Abweichungen werden aufgrund bestehender nationaler Gesetze oder Vorschriften notwendig, die zum Zeitpunkt der Normerstellung nicht geändert werden können.

Es wird auf die internen CENELEC-Regeln Teil 2, Festlegung 3.1.9 verwiesen.

Besondere Nationale Bedingungen (snc):

Besondere Nationale Bedingungen sind nationale Charakteristiken oder Vorgehensweisen, die auch langfristig nicht geändert werden können, z. B. solche in Folge der klimatischen Bedingungen, des Bodenwiderstands usw.

Es wird auf die internen CENELEC-Regeln Teil 2, Festlegungen 3.1.7/3.1.9 verwiesen.

Nationale Ergänzungen (ncpt):

Nationale Ergänzungen geben nationale Vorgehensweisen wieder, die weder A-Abweichungen noch Besondere Nationale Bedingungen darstellen. Im CLC/TC 11 wurde vereinbart, dass ncpt schrittweise an den Hauptteil angepasst werden sollten mit dem Ziel der üblichen Struktur von europäischen Normen, die nur einen Hauptteil, A-Abweichungen und Besondere Nationale Bedingungen umfassen.